

# Brunei Darussalam: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 16.08.2022

(Unverändert gültig seit: 17.06.2022)

Letzte Änderungen:

Aktuelles – ~~COVID-19~~ (*Einreise, Ausreise und Transit, Beschränkungen im Land, Empfehlungen*), redaktionelle Änderungen

## Info

**Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Insbesondere die ~~COVID-19~~-Bestimmungen unterliegen laufenden Änderungen.**

**Wir empfehlen Ihnen:**

- Verfolgen Sie Nachrichten und Wetterberichte.
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Folgen Sie uns auf Twitter: [AA\\_SicherReisen](#)
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Flug- und Bahngesellschaften nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

## Aktuelles

### ~~COVID-19~~

Angesichts der weltweiten ~~COVID-19~~-Pandemie bestehen weiterhin Risiken bei internationalen Reisen, insbesondere für Personen ohne vollständigen Impfschutz. Hierzu mehr unter [COVID-19](#).

### **Einreise**

Bestimmungen zur Einreise ändern sich mit der Pandemielage häufig. Bitte informieren Sie sich zusätzlich bei den offiziellen Stellen Bruneis.

Die Einreise über den Luftweg ist auch zu touristischen Zwecken wieder gestattet. Für Einreisen über den Land- und Seeweg bedarf es nach wie vor eines wichtigen Grundes („essential travel“). Dies betrifft größtenteils Einreisen aus dem malaysischen Teil Borneos.

Folgende pandemiebedingten Einreisevoraussetzungen müssen erfüllt sein:

Online-Registrierung ([arrival declaration form](#)) der Einreise 24 Stunden vor Abflug.

Nachweis einer COVID-Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckung von 20.000 Brunei Dollar/BND (ca. 13.500 EUR), welche den gesamten Aufenthaltszeitraum in Brunei abdeckt. Für Einreisen zu Studienzwecken oder für eine Arbeitsaufnahme gelten Sonderregelungen.

**Reisende ohne vollständigen Impfschutz** müssen **zusätzlich** folgende Voraussetzungen erfüllen:

Nach Einreise in Brunei: Antigentest (ART), drei Tage Selbstisolierung und PCR-Test am dritten Tag nach der Einreise. Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses darf die Selbstisolierung beendet werden. Die nach Einreise vorzunehmenden PCR- und Antigentests (ART) sind bereits **vor** der Abreise zu buchen und zu bezahlen. Die Bezahlung (insges. 100 BND, ca. 65 EUR) kann online über die „[arrival declaration form](#)“ erfolgen. Ein Ausdruck der Quittung (payment receipt) mit Name und Passnummer des Reisenden muss mitgeführt werden.

Nach bruneiischer Definition gelten Personen als **vollständig geimpft**, die dreimal geimpft wurden oder die zwei Impfdosen erhalten haben, wenn die zweite Impfung weniger als drei Monate vor der Einreise verabreicht wurde.

Anerkannt sind alle von der WHO zugelassenen Impfstoffe.

~~COVID-19~~-Tests vor Abreise („pre-departure test“) sind unabhängig vom Impfstatus nicht mehr notwendig.

Alle notwendigen Unterlagen sind in englischer Sprache bei der Einreise mitzuführen und werden kontrolliert.

### ***Ausreise und Transit***

Bisher benötigte Genehmigungen zur Ausreise sind nicht mehr notwendig. Nur bruneiische Staatsangehörige und Personen mit dauerhaftem Wohnsitz in Brunei (sog. „permanent residents“) benötigen den Nachweis einer Reisekrankenversicherung mit einer ~~COVID-19~~-Mindestdeckung von 20.000 BND (ca. 13.500 EUR).

Der Flugverkehr von und nach Deutschland ist weiterhin eingeschränkt. Transit ist möglich.

## **Beschränkungen im Land**

Die Nutzung einer Tracking-/Gesundheits-App ist nicht mehr vorgeschrieben, viele Geschäfte bestehen aber im Rahmen der Ausübung ihres Hausrechts weiterhin darauf.

Es besteht Maskenpflicht in Innenräumen und auch im Freien, wenn dort Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Social Distancing und generelle Hygienemaßnahmen werden empfohlen.

## **Empfehlungen**

- Erkundigen Sie sich vor Abreise unbedingt über die aktuellen Einreisebestimmungen bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung von Brunei.
- Informieren Sie sich über die geltenden Beförderungsbedingungen Ihrer Fluglinie.
- Achten Sie auf die Einhaltung der AHA-Vorgaben und befolgen Sie zusätzlich die Hinweise lokaler Behörden. Bei Verstößen gegen Zugangsregelungen können hohe Geldstrafen verhängt werden.
- Informieren Sie sich über detaillierte Maßnahmen beim bruneiischen [Ministry of Health](#).
- Bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten kontaktieren Sie die Health Advice Line des bruneiischen Gesundheitsministeriums unter +673 148.

## **Sicherheit**

### **Terrorismus**

- Beachten Sie den [weltweiten Sicherheitshinweis](#).

### **Innenpolitische Lage**

Die innenpolitische Lage ist stabil, Demonstrationen sind nicht üblich.

- Informieren Sie sich über die lokalen Medien.
- Folgen Sie den Anweisungen lokaler Sicherheitskräfte.

### **Kriminalität**

Die Kriminalitätsrate in Brunei Darussalam ist niedrig. Gewaltkriminalität kommt kaum vor.

- Lassen Sie die übliche Vorsicht gegen Kleinkriminalität walten.
- Bewahren Sie Geld, Ausweise, Führerschein und andere wichtige Dokumente sicher auf.

- Bevorzugen Sie bargeldlose Zahlungen und nehmen Sie nur das für den Tag benötigte Bargeld und keine unnötigen Wertsachen mit.
- Seien Sie in größeren Menschenmengen wie in öffentlichen Verkehrsmitteln besonders aufmerksam und achten Sie auf Ihre Wertsachen.
- Seien Sie bei ungewohnten E-Mails, Gewinnmitteilungen, Angeboten und Hilfsersuchen angeblicher Bekannter skeptisch. Teilen Sie keine Daten von sich mit, sondern vergewissern Sie sich ggf. persönlich oder wenden Sie sich an die Polizei.

## Natur und Klima

Brunei Darussalam liegt in einer seismisch aktiven Zone, weshalb es zu Erdbeben kommen kann.

Es herrscht tropisch-feuchtheißes Klima.

In der Regenzeit von September bis Januar und von Mai bis Juli kommt es zu monsunartigen Regenfällen und Stürmen, die zu Überflutungen und Erdrutschen führen können.

- Beachten Sie stets Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.
- Machen Sie sich mit Verhaltenshinweisen bei Erdbeben, Vulkanen und Tsunamis vertraut. Diese bieten die Merkblätter des [Deutschen GeoForschungsZentrums](#).
- Im Fall einer Sturmwarnung beachten Sie die [Hinweise zu Wirbelstürmen im Ausland](#) bzw. die Hinweise des [Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#).

## Reiseinfos

### Infrastruktur/Verkehr

Die Verkehrswege können aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang zur Eindämmung von COVID-19 beeinträchtigt sein, siehe *Aktuelles*.

Es stehen Mietwagen, und beschränkt Taxis und Busverbindungen zur Verfügung. Es herrscht Linksverkehr.

### Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein für drei Monate gültig.

### Besondere Verhaltenshinweise

Das Sultanat Brunei Darussalam ist eine islamisch-malaiische Monarchie, seine Gesetze entsprechen einer zunehmend konservativen islamischen Wertevorstellung.

Die Kritik an der islamischen Religion oder am Sultan (und seinen Familienangehörigen) als Privatperson wie auch als obersten Religionsführer des Landes stellt eine Straftat dar. Beachten Sie unbedingt den landesüblichen Ethik- und Moralkodex in Bezug auf Kleidung, Verhalten, striktes Alkoholverbot in der Öffentlichkeit und weitgehendes Rauchverbot, vor allem in der Nähe von öffentlichen Gebäuden.

- Seien Sie zurückhaltend im gegenseitigen Umgang und tragen Sie eher „konservative“ Kleidung, bedecken Sie Schultern, Knie und Dekolletés und verzichten Sie als Mann auf kurze Hosen.
- Verzichten Sie auf gelbe Kleidungsstücke, da die Farbe dem Sultan vorbehalten ist.
- Machen Sie sich mit den landesspezifischen Gesetzen vertraut, insbesondere die seit April 2019 umgesetzten Verschärfungen im Scharia-Strafrecht, die parallel zum „Common Law“ gelten, die der [bruneiische Generalstaatsanwalt](#) zur Verfügung stellt.

## Ramadan

Während des Fastenmonats Ramadan ist auch für Nicht-Muslime das Essen, Trinken und Rauchen tagsüber untersagt, aber in privaten Räumen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich. Zuwiderhandlung kann mit Geldstrafe bis zu 4.000 BND (Brunei-Dollar) und/oder mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden.

## LGBTIQ

Homosexuelles Verhalten, auch im Privatleben, ist strafbar.

- Beachten Sie die [allgemeinen Hinweise für LGBTIQ](#).

## Rechtliche Besonderheiten

Das Sultanat Brunei Darussalam hat am 3. April 2019 Verschärfungen im Scharia-Strafrecht umgesetzt. Es gilt parallel zu einem Strafrecht nach englischem Vorbild (common law).

Diese drastische Verschärfung sieht u.a. harte Körperstrafen vor, bis hin zur Amputation von Gliedmaßen und der Todesstrafe durch Steinigung. Zahlreiche Straftatbestände im bruneiischen Scharia-Recht betreffen auch Nicht-Muslime.

Unabhängig von Nationalität oder Religionszugehörigkeit der Person kann seit dem 3. April 2019 unter anderem für die folgenden, im Sharia Penal Code (SPC) benannten Straftatbestände die Todesstrafe durch Steinigung verhängt werden, es besteht jedoch ein zeitlich unbefristetes Moratorium:

Homosexuelles Verhalten, auch im Privatleben, wenn einer der Beteiligten Muslim oder Muslima ist

Ehebruch, wenn einer der Beteiligten Muslim oder Muslima ist

Vergewaltigung und Mord, wenn einer der Beteiligten Muslim oder Muslima ist

Missachtung des Koran, des Propheten Mohammed oder der Worte des Propheten Mohammed

Diebstahl kann unter dem SPC mit der Amputation von Gliedmaßen bestraft werden.

Illegaler Aufenthalt kann nach dem „Common Law“ mit Prügelstrafe geahndet werden. Diese Art der Körperstrafe wird regelmäßig angewandt und betrifft alle Ausländer, auch Nicht-Muslime.

Sexuelle Handlungen zwischen nicht verheirateten Personen und Prostitution stehen in Brunei unter Strafe. Die Einfuhr und der Besitz von pornographischem Material sind strikt verboten.

Behörden warnen eindringlich vor dem Konsum, dem Erwerb, dem Besitz, der Verteilung sowie der Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art. Auch die Mitnahme bzw. der Transport von Gegenständen für Dritte ohne Kenntnis des Inhalts kann verhängnisvolle Folgen haben. Schon der Besitz relativ geringer Drogenmengen führt - ebenso wie der Besitz von Waffen - zu langjährigen Freiheitsstrafen mit harten Haftbedingungen bis hin zur Todesstrafe.

Einfuhr und Besitz von Waffen ist verboten und wird mit hohen Freiheitsstrafen und sogar mit der Todesstrafe geahndet.

In der Praxis wird in Brunei die Prügelstrafe auf der Basis von säkularem Recht (common law) und auf der Basis des SPC umgesetzt, aber weder die Amputation von Gliedmaßen noch die Todesstrafe werden aktuell vollstreckt.

## **Geld/Kreditkarten**

Landeswährung ist der Brunei-Dollar (BND). Kreditkarten werden weitgehend als Zahlungsmittel akzeptiert, die Abhebung von Bargeld an Geldautomaten ist mit Kredit- und Bankkarten vielerorts möglich. Der Umtausch von Euro ist problemlos möglich.

## **Einreise und Zoll**

Ein- und auch Durchreisebestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Einreise- und Einfuhrbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab zusätzlich bei den [Vertretungen Ihres Ziellandes](#). Nur

dort erhalten Sie rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen Ihres Reiselandes. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Nein, Anerkennung nur für Flughafentransit
- **Personalausweis:** Nein
- **Vorläufiger Personalausweis:** Nein
- **Kinderreisepass:** Ja

### Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein.

## Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Brunei zu touristischen oder geschäftlichen Zwecken kein Visum, wenn die Aufenthaltsdauer 90 Tage nicht überschreitet.

## Minderjährige

Minderjährige können auch mit nur einem erziehungsberechtigten Elternteil zusammen nach Brunei einreisen.

## Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Devisen ist unbeschränkt möglich, für hohe Summen besteht Deklarierungspflicht. Die entsprechenden Deklarierungsvorschriften auf den Einreisekarten sind zu beachten.

Für Alkohol gibt es eine Einfuhrbeschränkung für Nicht-Muslime über 17 Jahren auf zwei Liter-Flaschen Wein oder zwei Liter-Flaschen höherprozentige Getränke sowie 12 Dosen Bier (jeweils 330 ml) pro Person. Muslime dürfen keinen Alkohol einführen. Zwischen einer erneuten Einfuhr der o.g. Getränke müssen mindestens 48 Stunden liegen. Die Ware ist bei der Einreise zu deklarieren. Die Zollbescheinigung sollte man wegen möglicher späterer Inspektionen vorhalten, um sich nicht dem Verdacht der illegalen Einfuhr auszusetzen.

Bei exotischen Souvenirs ist Vorsicht geboten. Reisende sollten sich bereits vor Antritt ihrer Reise darüber informieren, welche Reiseandenken aus Artenschutzgründen nicht ausgeführt werden dürfen.

Viele Reiseandenken unterliegen strengen Ein- und Ausfuhrregeln.

## Heimtiere

Die Einfuhr von Haustieren bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Landwirtschaftsabteilung des bruneiischen Wirtschaftsministeriums. Diese setzt die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses des Herkunftslandes sowie eines Nachweises über die Durchführung der für Katzen und Hunde vorgeschriebenen Tollwutimpfungen voraus. Eine mehrmonatige Quarantäne (bis zu 180 Tagen) zu Lasten des Tierhalters ist unumgänglich. Die lange Quarantäne kann auf Einzelantrag und je nach Umständen eventuell durch eine Hausquarantäne mit Überwachungsbesuchen der Behörden ersetzt bzw. verkürzt werden.

## Gesundheit

### Aktuelles

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat die Erkrankung COVID-19, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird, zur Pandemie erklärt.

- Beachten Sie die fortlaufend aktualisierten Informationen zu [COVID-19](#) sowie die Hinweise im [Merkblatt COVID-19](#), auf den Seiten der [WHO](#), des [RKI](#) und der [BZgA](#).

### Masern

Die WHO hat im Januar 2019 das Verzögern oder Auslassen von Impfungen zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Insbesondere der fehlende Impfschutz gegen Masern birgt bei international steigenden Fallzahlen ein hohes Risiko.

- Überprüfen Sie im Rahmen der Reisevorbereitung Ihren sowie den Impfschutz Ihrer Kinder gegen Masern und lassen diesen ggf. ergänzen.

### Impfschutz

Impfbestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet ist, auch im Falle des Transits, eine [Gelbfieberimpfung](#) nachzuweisen.

- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender des Robert-Koch-Instituts](#) auf dem aktuellen Stand befinden.

- Reisende sollten einen vollständigen Impfschutz gegen [Poliomyelitis \(Kinderlähmung\)](#) mit Auffrischimpfungen alle zehn Jahre haben.
- Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition (insbesondere bei Aufenthalten im Hinterland) auch gegen Hepatitis B, Typhus, Tollwut und Japanische Enzephalitis empfohlen.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung im [Merkblatt Reise-Impfempfehlungen](#).
- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die [DTG](#).

## Dengue-Fieber

Dengue-Viren werden landesweit durch tagaktive *Aedes*-Mücken übertragen. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft zunehmend auch Reisende. In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern schwerwiegende Komplikationen ~~inkl.~~ möglicher Todesfolge auf. Insgesamt sind Komplikationen bei Reisenden jedoch selten. Es existiert weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue-Fieber, siehe auch [Merkblatt Dengue-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Dengue-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

## Zika-Virus-Infektion

Zika-Virus-Infektionen wurden bisher nicht berichtet, allerdings aus dem unmittelbar benachbarten Malaysia auch in Grenznähe zu Brunei.

Die vorrangig durch tagaktive *Aedes*-Mücken übertragene Infektion mit Zika-Viren kann in der Schwangerschaft zu Fehlbildungen beim Kind führen sowie neurologische Komplikationen beim Erwachsenen hervorrufen.

- Beachten Sie für Ihre Reise die Empfehlungen im [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#).

## Malaria

Malaria wird durch dämmerungs- und nachtaktive *Anopheles*-Mücken übertragen. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche *Malaria tropica* bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann noch Wochen bis Monate nach Aufenthalt im Risikogebiet ausbrechen, siehe auch [Merkblatt Malaria](#).

- Stellen Sie sich beim Auftreten von Fieber während oder auch noch Monate nach einer entsprechenden Reise schnellstmöglich beim Arzt vor und weisen Sie ihn auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet hin.

Schützen Sie sich zur Vermeidung von Malaria im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) konsequent vor Insektenstichen. Speziell sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Tragen Sie körperbedeckende, helle Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).
- Applizieren Sie wiederholt Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen, tagsüber (Dengue) sowie in den Abendstunden und nachts (Malaria).
- Schlafen Sie ggf. unter einem imprägnierten Moskitonetz.

Bei Reisen in das Hinterland mit tropischem Regenwald besteht ein geringes Risiko einer Malariaerkrankung. Je nach Reiseprofil ist neben der notwendigen Expositionsprophylaxe zudem eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) sinnvoll. Hierfür sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z. B. Atovaquon-Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich.

- Besprechen Sie die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner oder Reisemediziner.
- Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats wird empfohlen.

## Durchfallerkrankungen

Bei Durchfallerkrankungen handelt es sich um häufige Reiseerkrankungen, siehe auch [Merkblatt Durchfallerkrankungen](#). Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera (s.u.) jedoch vermeiden. Zum Schutz Ihrer Gesundheit beachten Sie daher folgende grundlegende Hinweise:

- Trinken Sie ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs, nie Leitungswasser. Durch Kauf von Flaschenwasser mit Kohlensäure kann eine bereits zuvor geöffnete Flasche leichter identifiziert werden.
- Benutzen Sie unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen möglichst Trinkwasser.
- Falls kein Flaschenwasser zur Verfügung steht, verwenden Sie gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser.
- Kochen oder schälen Sie Nahrungsmittel selbst.
- Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern.
- Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, stets jedoch vor der Essenzubereitung und vor dem Essen.

- Wenn möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit Flüssigdesinfektionsmittel.

## Cholera

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen und kann daher gut durch entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene vermieden werden. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden Verlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist nur sehr selten gegeben, in der Regel nur bei besonderen Expositionen wie z.B. der Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten, siehe [Merkblatt Cholera](#).

- Lassen Sie sich hinsichtlich Ihres Risikoprofils ggf. durch einen Tropen- oder Reisemediziner beraten.

## Japanische Enzephalitis

Seit Oktober 2013 wurden vereinzelte Fälle von Japanischer Enzephalitis berichtet. Bei der Japanischen Enzephalitis (JE) handelt es sich um eine Entzündung des Gehirns, die von Viren verursacht wird. Diese werden von nachtaktiven Stechmücken übertragen. Vor allem Schweine und Wasservogel sind mit dem Virus infiziert, ohne dabei selber zu erkranken. Erkrankungen beim Menschen sind eher selten, verlaufen dann aber häufig schwer und hinterlassen oft bleibende Schäden oder enden tödlich. Es gibt keine wirksamen Medikamente gegen die JE Viren, siehe auch [Merkblatt Japanische Enzephalitis](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Japanischer Enzephalitis im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen und lassen Sie sich impfen.

## Tollwut

Tollwuterkrankungen treten in Brunei in seltenen Fällen auf.

Bei der Tollwut handelt es sich um eine regelmäßig tödlich verlaufende Infektionskrankheit, die durch Viren verursacht wird, welche mit dem Speichel infizierter Tiere oder Menschen übertragen werden (durch Biss, Belecken verletzter Hautareale oder Speicheltröpfchen auf den Schleimhäuten von Mund, Nase und Augen). Einen zuverlässigen Schutz vor der Erkrankung bietet die Impfung, siehe auch [Merkblatt Tollwut](#).

## Influenza

Influenzainfektionen sind während der Regenzeiten häufiger, seit 2009 hat sich im ganzen Land auch die Neue Influenza A/H1N1 verbreitet.

## Medizinische Versorgung

Die medizinische Infrastruktur im Lande bietet eine gut strukturierte stationäre Versorgung und Notfallversorgung durch Ärzte, die überwiegend aus anderen asiatischen Ländern zugezogen sind.

- Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit und schützen Sie diese unterwegs gegen hohe Temperaturen, siehe [Merkblatt Reiseapotheke](#).
- Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen, Tropenmediziner oder Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die [DTG](#).

Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

- Alle Angaben sind zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes.
- Die Empfehlungen sind auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort, zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten.
- Alle Angaben sind stets auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden und erfordern ggf. eine medizinische Beratung.
- Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

## Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## Weitere Hinweise für Ihre Reise

**Haftungsausschluss**

## **Planung und Antritt von Auslandsreisen stets in eigener Verantwortung!**

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes und werden fortlaufend aktualisiert. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen und stellen lediglich eine Hilfestellung seitens des Auswärtigen Amtes dar, sie können eine Information durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Staates jedoch nicht ersetzen.

Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Bitte beachten Sie, dass Gefahrenlagen oft unübersichtlich sind und sich rasch ändern können. Auch daher können mit größter Sorgfalt recherchierte Informationen unzutreffend oder unvollständig sein. Das Auswärtige Amt empfiehlt deswegen, dass Sie sich vor Reiseantritt etwa an Ihren Transportdienstleister sowie die jeweils zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Ziellandes wenden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über den Antritt einer Reise letztlich immer in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt. Eine generelle Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden wird nicht übernommen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.